

Sitzung: 21.01.2014 Bau- und Umweltausschuss

TOP 6

Bebauungsplan "Mobilfunkanlage B01 Sandelzhauser Gangsteig";
Satzungsbeschluss

Abstimmung: **- Mit 8 : 0 Stimmen -**

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

Der Bebauungsplan „Mobilfunkanlage B 01 Sandelzhauser Gangsteig“ einschließlich Begründung in der Fassung vom 21.01.2014, ausgearbeitet durch das Landschaftsarchitekturbüro Linke + Kerling, Landshut, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.